

**Beitragsordnung  
des  
Vereins Bürger für Quadrath-Ichendorf e.V.**

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Für die Zeit vom 1. Juni 2014 bis 31. Dezember 2014 werden die Beiträge in monatlichen Teilbeträgen erhoben

**§ 3 Mitgliedsbeiträge**

1. Der jährliche Beitrag beträgt 24 €.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des jährlichen Beitragssatzes.

**§ 4 Vereinskonto**

Bank: Volksbank Erft e. G., Elsdorf  
IBAN: DE27 3706 9252 2515 7140 17  
BIC: GENODED1ERE

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26. August 2015 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bergheim Quadrath-Ichendorf, den 30. August 2015

\_\_\_\_\_gez. \_\_\_\_\_  
Klaus Gerlinger, Vorsitzender